

# China-Stipendien-Programm

– Häufig gestellte Fragen zur Bewerbung –

## **FORMALE VORAUSSETZUNGEN**

### **Ab wann kann ich mich für das China-Stipendien-Programm bewerben?**

Eine Bewerbung ist ab dem 2. Studiensemester möglich. D.h., dass man zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Studium aufgenommen haben muss. Eine Bewerbung vor Beginn des Studiums – z.B. unmittelbar nach dem Abitur – ist nicht möglich.

### **Muss zum Zeitpunkt der Bewerbung ein erster Studienabschluss vorliegen?**

Nein, das Programm richtet sich sowohl an Studierende im Bachelor als auch im Master, Diplom oder Staatsexamen.

### **Ich habe bereits einen Master-/Diplom-/Staatsexamensabschluss. Kann ich mich bewerben?**

Nein, eine Aufnahme in das China-Stipendien-Programm nach dem Master, Diplom oder Staatsexamen ist nicht möglich.

### **Kann ich mich für das Programm bewerben, wenn ich den Aufenthalt in China unmittelbar nach Master, Diplom oder Staatsexamen absolviere?**

Nein. Eine Bewerbung und Förderung ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Ausreise nach China – also im September 2023 – Masterabschluss oder Staatsexamen noch nicht vorliegen.

### **Ich promoviere bzw. bereite gerade eine Promotion vor. Kann ich mich bewerben?**

Nein, Promovierende können sich nicht bewerben. Auch promotionsvorbereitende Vorhaben (z. B. Forschungsaufenthalte zur Entwicklung eines Exposé) können nicht gefördert werden.

### **Ich studiere ein künstlerisches oder musikalisches Fach. Kann ich mich bewerben?**

Nein. Studierende der Fächer Kunst, Design, Musik und Film können sich für das China-Stipendien-Programm nicht bewerben.

### **Muss ich für eine Bewerbung bereits erste Chinesisch-Kenntnisse vorweisen können?**

Nein. Das Programm steht sowohl Studierenden mit als auch ohne Chinesisch-Vorkenntnisse offen. Es versteht sich als „Türöffner“ auch für all jene, die bislang noch über keine China-Erfahrung verfügen.

### **Ich bin nicht in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

Eine Förderung im Rahmen des China-Stipendien-Programms ist möglich, wenn Sie:

- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität / Fachhochschule) in Deutschland studieren oder
- einen Teil oder Ihr gesamtes Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz absolvieren.

Zusätzlich müssen Sie eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen oder die Vorgaben des §8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen. Kommen Sie aus einem Mitgliedstaat der EU, müssen Sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden.

Die Voraussetzungen nach §8 BAföG erfüllen alle deutschen Staatsbürger\*innen, in der Regel Bildungsinländer\*innen sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte Personen; darüber hinaus auch anerkannte Asylbe-

rechtigte, anerkannte Geflüchtete oder subsidiär Schutzberechtigte; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist.

**Ich plane ein grundständiges Studium in China. Kann ich mich bewerben?**

Nein.

**Ich möchte einen Masterabschluss in China erwerben, entweder im Rahmen eines chinesischen Master- oder eines deutsch-chinesischen Doppelabschluss-Programms. Ist eine Bewerbung möglich?**

Nein.

**Ich plane einen einsemestrigen Studienaufenthalt in China. Kann ich mich bewerben?**

Nein. Eine Förderung ist nur im Rahmen des vorgegebenen Programmablaufs (einjähriger Sprach- und/oder Studienaufenthalt) möglich.

**Ich plane, ein Praktikum in China zu absolvieren. Kann ich mich für das Praktikum um eine Förderung bewerben?**

Nein.

**Ich planen einen einjährigen Aufenthalt in China, davon ein Semester Studium, ein Semester Praktikum. Ist eine Förderung im Rahmen des China-Stipendien-Programms möglich?**

Eine Förderung ist nur im Rahmen des vorgegebenen Programmablaufs möglich, d.h. zwei Semester Sprach- und/oder Fachstudium mit der Möglichkeit, in den Semesterferien Praktika zu absolvieren. Die Förderung eines mehrmonatigen Praktikums ist nicht möglich.

**Ich möchte das China-Jahr zwischen Bachelor und Master absolvieren. Ist das möglich?**

Grundsätzlich ja. Allerdings ist die Zahlung der Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € an ein BA- oder MA-Studium gebunden. Wird das China-Jahr zwischen BA und MA absolviert, kann zwar das monatliche China-Stipendium in Höhe von 1.000 €, nicht aber die Studienkostenpauschale ausgezahlt werden. Es empfiehlt sich also, das Programm im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiums zu absolvieren.

**Ich spreche bereits sehr gut Chinesisch. Muss ich trotzdem an den vorbereitenden Sprachkursen teilnehmen?**

Ja. Eine Teilnahme am Programm ist nur möglich, wenn auch die beiden Sprachkurse an der Universität Trier im August und März des Folgejahres absolviert werden. Der Unterricht erfolgt in unterschiedlichen Niveau-Stufen.

**Gibt es einen Bewerbungsvorteil für Geförderte der Studienstiftung?**

Nein. Alle Bewerbungen werden nach denselben Maßstäben beurteilt.

**Darf ich mich bewerben, wenn ich bereits einmal am Auswahlverfahren des China-Stipendien-Programms oder einem anderen Auswahlverfahren der Studienstiftung teilgenommen habe?**

Ja.

**Wie gut müssen meine Studienleistungen sein?**

Von unseren Stipendiat\*innen erwarten wir sehr gute Studienleistungen. Das Studium soll breit angelegt, intensiv betrieben und zügig abgeschlossen werden.

**ABLAUF DES BEWERBUNGSVERFAHRENS**

**Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?**

Alle Bewerbungen, die vollständig, frist- und formgerecht eingegangen sind (nächste Bewerbungsfrist: 30. April 2022), werden in die Vorauswahl einbezogen. Nach der Vorauswahl auf Basis der eingereichten Bewerbungsun-

terlagen werden 20 Personen zum ersten Intensiv-Sprachkurs eingeladen. Dieser findet im August an der Universität Trier statt. Mit der Zusage für die Sprachkursteilnahme geht auch die Zusage für das eintägige Auswahlseminar im November 2022 einher. Die Auswahltagung ist als Präsenzveranstaltung geplant.

### **Wann erhalte ich eine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?**

Sie können spätestens Anfang Juni mit einer Benachrichtigung über den Ausgang Ihrer Bewerbung rechnen. Bitte sehen Sie von Nachfragen über den Ausgang der Vorauswahl ab und haben Sie Geduld, bis wir Sie kontaktieren.

### **Was passiert, wenn ich am Sprachkurs nicht teilnehmen kann?**

Die erfolgreiche Teilnahme am August-Sprachkurs ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Auswahltagung. Wenn Sie sich für das China-Stipendien-Programm bewerben, halten Sie sich daher bitte unbedingt den Monat August frei. Der genaue Termin für den Sprachkurs wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen, dass auch die Teilnahme am Sprachkurs im März des Folgejahres Voraussetzung für den Antritt des Stipendiums sind.

### **Was erwartet mich beim Auswahlseminar?**

Im Rahmen des eintägigen Auswahlseminars führen Sie zwei Auswahlgespräche mit jeweils zwei Mitgliedern der Auswahlkommission. Weitere Informationen zu unseren Auswahlgesprächen finden Sie unter <https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-studierende/bewerbung-und-auswahl/auswahl-fuer-studierende-an-universitaeten-und-hochschulen-fhhaw/>. Auch wenn im China-Stipendien-Programm die Gruppenrunde entfällt, erfolgen die Einzelgespräche doch nach denselben Regeln wie in den Auswahlverfahren für unsere Grundförderung.

### **Was sind die Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen?**

Wie in allen anderen Programmen der Studienstiftung fördern wir auch im China-Stipendien-Programm besonders begabte Studierende, die sich durch ihre Leistungsstärke, breite Interessen, ihre weltoffene Persönlichkeit sowie durch Verantwortungsübernahme auszeichnen. Weitere Hinweise zu den Auswahlkriterien unserer Auswahlverfahren finden Sie unter <https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-studierende/wen-wir-foerdern/>. Über die genannten Auswahlkriterien hinaus werden die Bewerbungsunterlagen natürlich auch auf die Motivation für einen einjährigen Studienaufenthalt in China hin geprüft.

### **Wie wird im Auswahlverfahren auf Chancengerechtigkeit geachtet?**

Ein offener und fairer Zugang in die Studienstiftung, unabhängig von soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Bildungsherkunft oder Migrationshintergrund, ist uns ein zentrales Anliegen. Im Auswahlverfahren betrachten wir unsere Auswahlkriterien deswegen stets vor dem Hintergrund der individuellen Biographie und der bisherigen Lebensumstände und berücksichtigen, dass diese sich unterschiedlich auf akademische Bildungswege auswirken können. Weitere Informationen zu den Themen Diversität und Chancengerechtigkeit finden Sie unter <https://www.studienstiftung.de/gleichstellung-und-chancengerechtigkeit/>.

Sollten Sie im Rahmen des Auswahlseminars aufgrund physischer oder nicht-physischer Einschränkungen bestimmte Hilfsmittel bzw. einen Nachteilsausgleich benötigen oder Informationen zu den Gegebenheiten vor Ort benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [schuetze@studienstiftung.de](mailto:schuetze@studienstiftung.de). Für die Auswahltagung und die Sprachkursteilnahme stellen wir barrierefreie(n) Zugang und Unterbringung sicher und bemühen uns darüber hinaus um Lösungen, die Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst sind.

### **Wann erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalte oder nicht?**

Alle Teilnehmenden der Hauptauswahl erhalten innerhalb von zwei Wochen nach dem Auswahlseminar Nachricht darüber, ob sie aufgenommen wurden oder nicht.

### **Wie hoch ist die Aufnahmewahrscheinlichkeit im China-Stipendien-Programm?**

Jährlich werden 10 Stipendien vergeben. Auf ein Stipendium kamen in den letzten Jahren im Schnitt rund 10 Bewerber\*innen.

## **BEWERBUNGSUNTERLAGEN UND BEWERBUNGSFRIST**

### **Wann gilt meine Bewerbung als vollständig?**

Informationen zum Inhalt und zur Form der einzureichenden Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der vorletzten Seite des Bewerbungsformulars.

### **Müssen Kopien beglaubigt werden?**

Nein.

### **Soll ich meiner Bewerbung Gutachten, Empfehlungsschreiben oder Praktikums-/Arbeitszeugnisse beifügen?**

Nein, bitte reichen Sie keine Gutachten oder Empfehlungsschreiben ein. Auch Teilnahmebestätigungen oder Praktikums-/Arbeitszeugnisse werden nicht benötigt.

### **Wann gilt meine Bewerbung als fristgerecht?**

Nur Bewerbungen, die uns per Mail an die Adresse [baron@studienstiftung.de](mailto:baron@studienstiftung.de) bis einschließlich 30. April 2022 erreichen, gelten als fristgerecht. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen liegt bei den Bewerber\*innen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Registrierung aller Bewerbungen erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

### **Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss vom China-Stipendien-Programm erfahren. Kann ich mich nachträglich bewerben?**

Nein. Eine Bewerbung nach Ende der Frist ist nicht möglich.

### **Wann setzt die Förderung des China-Stipendiums ein?**

Die Bewerbungsfrist 30. April 2022 bezieht sich auf eine Förderung ab September 2023. Grund hierfür ist die intensive sprachliche Vorbereitung an der Universität Trier im August 2022 und März 2023. Sollten Sie ab September 2022 in China studieren wollen, ist eine Bewerbung nicht mehr möglich.

## **BEWERBUNG IN CHINA**

### **Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz in China?**

Nach erfolgreich durchlaufenem Auswahlverfahren, bewerben sich die 10 China-Stipendiat\*innen über den China Scholarship Council bis Februar 2023 um einen Studienplatz in der VR China. Im Rahmen der Bewerbung können insgesamt drei Hochschulen als Präferenz angegeben werden. Die Entscheidung über die Zuteilungen liegt beim China Scholarship Council.

### **Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Universitäten, für die ich mich bewerben kann?**

Über folgenden Link finden Sie eine Liste aller chinesischen Universitäten, für die Sie sich im Rahmen des China-Stipendien-Programms bewerben können: <http://www.campuschina.org/universities/index.html>. Bitte beachten Sie, dass ein Studienaufenthalt in Taiwan oder Hong Kong im Rahmen des China-Stipendien-Programms nicht möglich ist.

### **Meine Chinesisch-Kenntnisse sind noch nicht sehr fortgeschritten. Kann ich auch ein einjähriges Sprachstudium absolvieren?**

Ja. Je nach Stand Ihrer Chinesisch-Kenntnisse haben Sie die Möglichkeit, entweder gleich ins Fachstudium einzusteigen, oder den Schwerpunkt des China-Jahres auf den Spracherwerb zu legen.

### **Wann erfahre ich, für welche chinesische Universität ich eine Zulassung erhalte?**

Die Zulassungsbescheide werden i.d.R. im August verschickt.

## **TELEFONSPRECHSTUNDEN UND INFORMATIONSVERANSTALTUNG**

Bei Rückfragen zum Programm und/oder zur Bewerbung können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail oder telefonisch an die beiden Ansprechpartnerinnen wenden. Zu folgenden Terminen erreichen Sie Julia Schütze (Telefonnummer s. unten) für eine gesonderte Telefonsprechstunde:

18. März 2022: 10:00 – 12:00 Uhr

23. März 2022: 10:00 – 12:00 Uhr

06. April 2022: 10:00 – 12:00 Uhr

Am 7. April laden wir Sie von 17:00 – 18:30 Uhr sehr herzlich zu einer Programmvorstellung über Zoom ein. Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Astrid Baron ([baron@studienstiftung.de](mailto:baron@studienstiftung.de)) per E-Mail an. Sie erhalten am Vormittag des 7. April dann die Einwahldaten.

### **Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Julia Schütze  
Telefon: +49 30 20370-448  
E-Mail: [schuetze@studienstiftung.de](mailto:schuetze@studienstiftung.de)

Astrid Baron  
Telefon: +49 30 20370-503  
E-Mail: [baron@studienstiftung.de](mailto:baron@studienstiftung.de)

Stand: Februar 2022